



Vertraulichkeitsvereinbarung

Der Kreis – Peer-Group für Führungskräfte

zwischen

Matthias Wegner – Kaleidoskopkultur
Keltenring 83, 79199 Kirchzarten
– *nachfolgend »Veranstalter« genannt* –

und

Name: _____

Unternehmen/Position: _____

Adresse: _____

– *nachfolgend »Mitglied« genannt* –

§ 1 Gegenstand und Zweck

(1) Der Veranstalter betreibt unter dem Namen „**Der Kreis**“ eine Peer-Group für Führungskräfte. Der Kreis dient dem vertraulichen Austausch über persönliche Führungsthemen, Selbstführung, Beziehungsführung und berufliche Herausforderungen.

(2) Das Mitglied wird durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung Teil des Kreises und erhält Zugang zu Peer-Treffen mit anderen Mitgliedern.

(3) Wichtige Klarstellung: Der Kreis ist ein Raum für den Austausch über **persönliche Führungsthemen**. Er ist **kein** Raum für den Austausch von Geschäftsgeheimnissen der Arbeitgeber der Mitglieder.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Vereinbarung gilt für alle Gespräche und Treffen, die im Rahmen des Kreises stattfinden. Dies umfasst:

- a) Reguläre Peer-Group-Sessions mit dem Veranstalter als Facilitator
- b) Peer-Treffen zwischen einzelnen Mitgliedern des Kreises
- c) Kleingruppen-Treffen zwischen mehreren Mitgliedern
- d) Jede andere Form des Austauschs zwischen Mitgliedern, die im Kontext des Kreises stattfindet

(2) Die Vertraulichkeitspflicht gilt gegenüber dem Veranstalter **und** gegenüber allen anderen Personen, die diese Vereinbarung ebenfalls unterzeichnet haben.

(3) Der Veranstalter führt eine Liste der Mitglieder des Kreises. Auf Anfrage informiert er das Mitglied, welche anderen Personen diese Vereinbarung unterzeichnet haben.



§ 3 Vertrauliche Informationen

(1) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen, die im Rahmen von Kreis-Treffen geteilt werden, unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich, elektronisch oder in anderer Form übermittelt werden.

(2) Hierzu zählen insbesondere:

- Persönliche Reflexionen, Herausforderungen und Entwicklungsthemen
- Informationen über berufliche Situationen, Teams und interne Dynamiken
- Namen und Informationen über Dritte (Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte)
- Die Identität und Teilnahme anderer Mitglieder des Kreises
- Alle sonstigen Informationen, die erkennbar vertraulich behandelt werden sollen

(3) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG), die dem Arbeitgeber eines Mitglieds zuzuordnen sind. Solche Informationen sollen im Rahmen des Kreises nicht geteilt werden (siehe § 4 Abs. 4).

§ 4 Pflichten des Mitglieds

(1) Das Mitglied verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Die vertraulichen Informationen dürfen nur für den Zweck dieser Vereinbarung verwendet werden.

(3) Das Mitglied wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt schützen, die es für seine eigenen vertraulichen Informationen aufwendet, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

(4) Eigenverantwortung: Das Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, keine Informationen zu teilen, die es aufgrund bestehender Verpflichtungen gegenüber seinem Arbeitgeber oder Dritten nicht teilen darf. Diese Vereinbarung ersetzt keine bestehenden Vertraulichkeitspflichten.

(5) Im Zweifel gilt: Wenn das Mitglied unsicher ist, ob es eine bestimmte Information teilen darf, sollte es davon absehen.

§ 5 Ausnahmen

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die:

- a) zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits öffentlich bekannt waren,
- b) nach der Mitteilung ohne Verschulden des Mitglieds öffentlich bekannt werden,
- c) dem Mitglied bereits vor der Mitteilung bekannt waren,
- d) dem Mitglied von einem Dritten rechtmäßig ohne Vertraulichkeitspflicht mitgeteilt werden, oder



e) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher/gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

§ 6 Dauer und Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Die Mitgliedschaft im Kreis kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen beendet werden.
- (3) Die Vertraulichkeitspflicht gilt unabhängig von der Beendigung der Mitgliedschaft für die Dauer von **drei (3) Jahren** nach dem letzten Treffen, an dem das Mitglied teilgenommen hat.

§ 7 Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen des Veranstalters oder eines anderen Mitglieds wird das Mitglied sämtliche vertraulichen Informationen einschließlich aller Kopien zurückgeben oder vernichten und die Vernichtung schriftlich bestätigen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Ort, Datum

Matthias Wegner (Veranstalter)